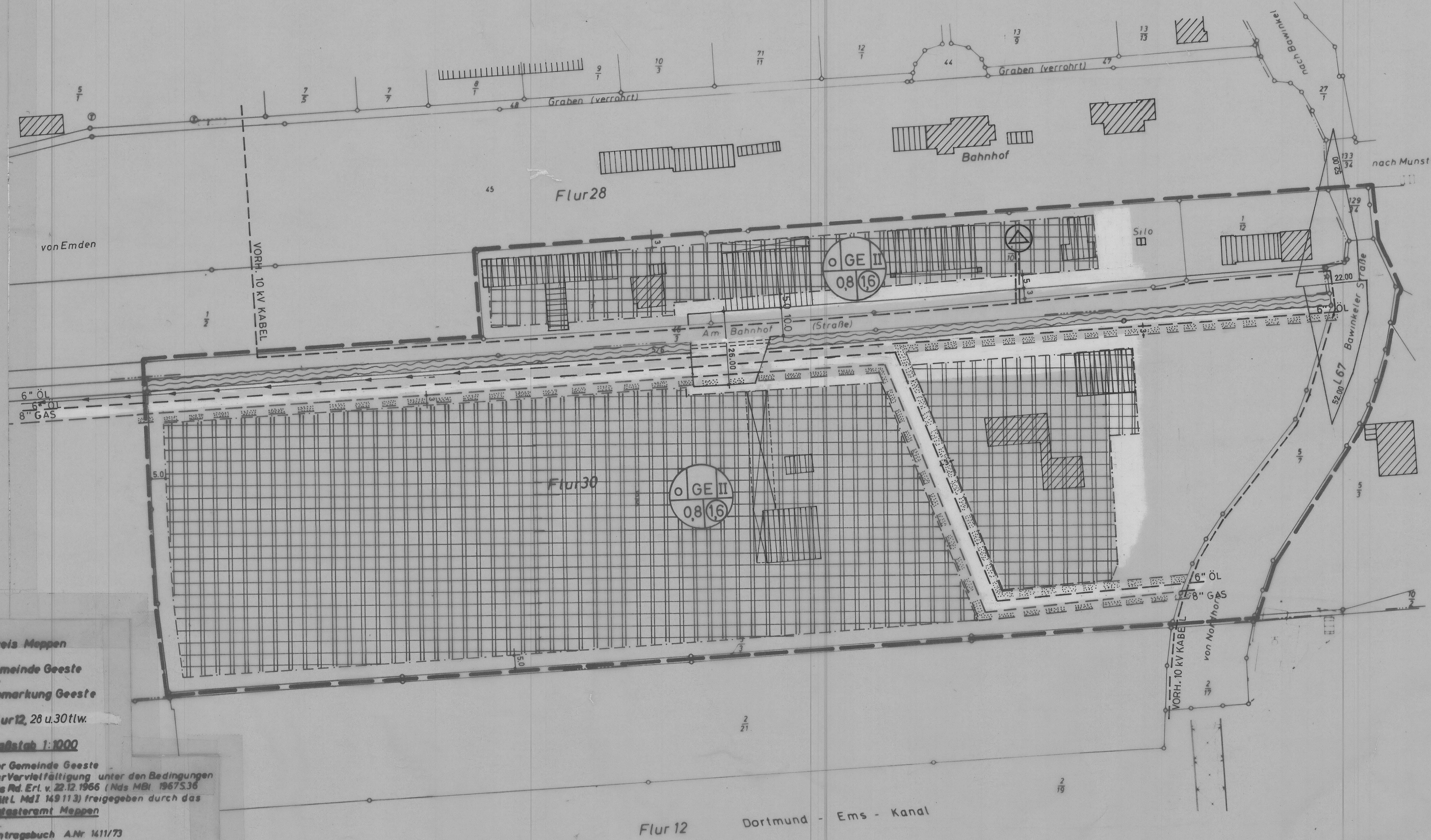


# GEMEINDE GEESTE

## BEBAUUNGSPLAN NR. 11b

### „GEWERBEGEBIET OSTERBROCK SÜD“

M. 1:1000



DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 20.12.1973). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.

DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

MEPPEN, DEN 20.12.1973  
KATASTERAMT  
GEZ. NOLTE

Kreis Meppen  
Gemeinde Geeste  
Gemarkung Geeste  
Flur 12, 28 u. 30 tlw.  
Maßstab 1:1000  
Der Gemeinde Geeste zur Vervielfältigung unter den Bedingungen des Rd. Erl. v. 22.12.1966 (Nds. MB. 1967 S. 36 GdL. MdJ 149/113) freigegeben durch das Katasteramt Meppen  
Antragsbuch A.Nr. 1411/73

#### SATZUNG DER GEMEINDE GEESTE BEBAUUNGSPLAN (VERBINDLICHER BAULEITPLAN) NR. 11b „GEWERBEGEBIET OSTERBROCK SÜD“

FESTSETZUNGEN	
<p><b>DURCH TEXT:</b></p> <p>§ 1 WOHNUNGEN FÜR AUFSICHTS- UND BEREITSCHAFTSPERSONAL SOWIE FÜR BETRIEBSINHABER UND BETRIEBSLEITER KÖNNEN ZUGELASSEN WERDEN.</p> <p>§ 2 DIE SICHTDREIECKE SIND VON ALLEN BAULICHEN ANLAGEN UND BEWUCHS DER HÖHER ALS 0,80 m ÜBER OBERKANTE DER STRASSE IST UND WIRD, DAUERND FREIZUHALTEN.</p> <p>§ 3 NACH EVTL. AUFHEBUNG DER VORHANDENEN OBER- U. UNTERIRDISCHEN VERSORGENGSANLAGEN, KÖNNEN DIE FLÄCHEN GEMÄSS § 9 (1) II BBauG IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES ÜBERBAUT WERDEN.</p>	<p><b>DURCH PLANZEICHEN:</b></p> <p>GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES</p> <p>BAUGRENZE</p> <p>STRASSENFLÄCHE U. BEGRENZUNGSLINIE</p> <p>FLÄCHE NACH § 9 (1) 4 BBauG (SICHTDREIECK)</p> <p>ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG</p> <p>FLÄCHE FÜR VERSORGENGSANLAGEN</p> <p>WASSERWERK</p> <p>UMFORMERSTATION</p> <p>FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT</p> <p>FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGENGSANLAGEN</p> <p>FÜHRUNG UNTERIRDISCHER VERSORGENGSANL.</p> <p>FLÄCHE NACH § 9 (1) II BBauG (RÄUMSTREIFEN, SCHUTZSTREIFEN)</p> <p>FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF</p> <p>FEUERWEHR</p> <p>GEWERBEGEBIET</p> <p>MISCHGEBIET</p> <p>ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTZAHL)</p> <p>OFFENE BAUWEISE</p> <p>GRUNDFLÄCHENZAHL</p> <p>GESCHOSSFLÄCHENZAHL (IM KREIS)</p>

AUFSTELLUNG	BEARBEITET	OFFENLEGUNG	BESCHLUSSFASSUNG	GENEHMIGUNGSVERMERK	VERÖFFENTLICHUNG
GEMÄSS § 2 BBauG ABS. 1 VOM 23.6.1960 IN DER SITZUNG DES RATES DER GEMEINDE VOM 4. OKT. 1973 BESCHLOSSEN. GEESTE, DEN 21. DEZ. 1973	LANDKREIS MEPPEN - KREISBAUAMT MEPPEN, DEN 26. 9. 1973	GEMÄSS § 2 BBauG ABS. 6 VOM 23. 6. 1960 NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM 16.11.73 BIS 17.12.73 GEESTE, DEN 21. DEZ. 1973	ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AUF GRUND DER §§ 6 UND 40 DER NDS. GEMEINDEORDNUNG VOM 4. 3. 1955 (NDS. GVBl. I S.126) IN DER z.Z. GELTENDEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEM § 10 BBauG VOM 23. 6. 1960 IN DER SITZUNG AM 19. DEZ. 1973 GEESTE, DEN 21. DEZ. 1973	DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 DES BBauG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM 21. JAN. 1974 GENEHMIGT WORDEN. OSNABRÜCK, DEN 21. JAN. 1974 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT I. A. GEZ. WANKE BAUDIREKTOR	DER GENEHMIGUNG GEMÄSS § 12 BBauG AUF GRUND DER VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG VON SATZUNGEN DER GEMEINDEN VOM 14. 6. 1973 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS MEPPEN NR. 4 ..... AM 15. 2. 1974 GEESTE, DEN 6. 2. 1974 gez. Brinkmann GEMEINDEDIREKTOR
GEZ. OVER BÜRGERMEISTER	GEZ. BRINKMANN GEMEINDEDIREKTOR	GEZ. FÜHRICH BAUDIREKTOR	GEZ. OVER BÜRGERMEISTER	GEZ. BRINKMANN GEMEINDEDIREKTOR	GEZ. OVER BÜRGERMEISTER
					GEZ. BRINKMANN GEMEINDEDIREKTOR